

Landesjugendlagerlager 2025 Lagerordnung

Gültig vom 02.08.2025 bis 08.08.2025 auf dem
Gelände des Besucherbergwerks F60

Das Zusammenleben im Lager erfordert von allen Teilnehmenden, Betreuenden und Unterstützenden einen fairen, rücksichtsvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Jede Form von Ausgrenzung, Diskriminierung oder Gewalt wird nicht toleriert. Das Selbstverständnis der THW-Jugend ist von allen Personen zu leben.

Verkehr und Sicherheit:

Rettungswege sind auf dem Gelände ausgeschildert und im Lageplan gekennzeichnet. Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden. Das Parken ist außerhalb der entsprechend ausgewiesenen Flächen verboten. Zum Zeitpunkt des An- und Abreiseverkehrs gelten separate Regelungen.

Das Veranstaltungsgelände unterliegt einer Zutrittskontrolle. Es erfolgt in einem zweistufigen System. Die erste Kontrolle erfolgt an der Schranke durch den Pförtner des Besucherbergwerks, die zweite Zugangskontrolle erfolgt über den Counter. Der Zugang zum Gelände ist nur über den Counter gestattet, Ausnahmen gelten für die An- und Abreise und bei Notfällen.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Schranke ist der Zugang zum Gelände des Besucherbergwerks bei der Veranstaltungsleitung oder dem Counter anzumelden. In unerwarteten Notfällen kann die Notfallnummer der Veranstaltungsleitung genutzt werden.

Das Mitbringen und Führen von Schuss-, Stich- und Hieb Waffen ist verboten.

Tiere:

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Veranstaltungsleitung.

Nachtruhe:

Nachtruhe ist von 22:00 bis 07:00 Uhr einzuhalten.

Geländeverhalten:

Das Lager findet auf einem touristisch erschlossenen Gelände mit Nähe zur Öffentlichkeit statt. Das Erscheinungsbild der THW-Jugend soll auch außerhalb des Geländes positiv wirken.

Die Weisungen des Sicherheitspersonals sind zu beachten.

Die Bereiche außerhalb des separat eingezäunten Lagergeländes, der Sanitäreinrichtungen und des Parkplatzes sind nur bei berechtigtem Interesse zu betreten. Eigentum des Vermieters ist pfleglich zu behandeln. Die örtlichen Risiken (Falllinie) der F60 etc. sind zu berücksichtigen.

Sanitäreinrichtungen:

Die Sanitär- und Duschanlagen sind sauber zu halten und sorgfältig zu benutzen. Das Eigentum anderer ist pfleglich zu behandeln. Die Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt. Bei Problemen ist der Counter zu informieren. Auf dem Gelände stehen von außen begehbare Duschen und Toiletten zur Verfügung. Die Privatsphäre der anderen Teilnehmenden ist zu wahren.

Stromversorgung:

Das Betreiben von Aggregaten und anderen motorbetriebenen Stromerzeugern ist untersagt. Für jedes Zelt steht ein Stromanschluss (230 V, max. 500 W) an zentralen Verteilstellen zur Verfügung. Es dürfen nur zugelassene (CE-Kennzeichnung) und geprüfte Geräte angeschlossen werden. Großverbraucher (z. B. Kühlschränke, Musikanlagen, Elektrogrills) sind nur nach Anmeldung gestattet.

Brandschutz:

Grillen und offenes Feuer (begrenzt in Feuerschale o. ä.) sind nur in den ausgewiesenen Grillbereichen erlaubt. Es dürfen nur Holzkohlegrills von volljährigen Personen betrieben werden. Gasgrills sind nicht gestattet. Für Elektrogrills gelten die Regelungen von Elektro-Großgeräten. Die Lagerung brennbarer Gase oder Flüssigkeiten in Zelten ist verboten. In jedem Gruppenzelt ist ein Feuerlöscher (min. 6kg ABC Pulver) vorzuhalten.

Jugendschutz

Für Raucher:innen ab 18 Jahren sind spezielle Raucherpavillons eingerichtet. Minderjährigen ist das Rauchen verboten.

Jede Art von Drogen - auch legale - sind auf dem Lagergelände verboten. Ausgenommen sind verschreibungspflichtige Medikamente, mit Nachweis. Das Landesjugendlager zählt als Jugendeinrichtung gemäß § 5 KCanG. Der Konsum von Cannabis ist damit auch im Umkreis von 100m untersagt.

Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke ist für alle Personen verboten. Auf Beschluss des Landesjugendausschusses, herrscht auf Veranstaltungen der THW-Jugend BEBBST seit 2023 ein Alkoholverbot.

Gewässer und Umgebung:

Das Gelände ist weitläufig und teilweise unübersichtlich. Das Klettern auf Bauwerken, Gerüsten oder Abgrenzungen ist verboten. Das Gelände ist zu jeder Zeit mit Umsicht zu nutzen.

Der angrenzende Tagebausee ist eine unbewachte Badestelle und entsprechend nur mit qualifizierter und in ausreichender Anzahl anwesender Badeaufsicht zu Nutzen. Die Verantwortung liegt bei den jeweiligen Gruppenleitungen. Durch die Veranstaltungsleitung wird zu bestimmten Zeiten eine Badeaufsicht in Zusammenarbeit mit der DLRG gestellt. Die entsprechenden Zeiten werden bekanntgegeben.

Drohnen und Fluggeräte:

Der Einsatz von Drohnen oder anderen Flugobjekten ist nur mit Genehmigung der Veranstaltungsleitung und entsprechender Nachweise erlaubt.

Ausschluss:

Verstöße gegen die Lagerordnung, das Selbstverständnis der THW-Jugend oder die Leitsätze des Technischen Hilfswerks werden durch die Veranstaltungsleitung sanktioniert.

Bei schweren Verstößen oder wiederholtem Fehlverhalten kann die Veranstaltungsleitung Personen oder Gruppen vom Lager ausschließen. Die Kosten tragen die Gruppen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

Einweisung:

Die Ortsjugendleitungen erhalten zu Beginn des Lagers eine Einweisung in das Sicherheits-, Brandschutz- und Evakuierungskonzept. Diese Informationen sind an alle Teilnehmenden weiterzugeben.